

Guten Abend, mein Name ist [REDACTED] in Norderstedt. Ich spreche auch für die Interessengemeinschaft 7 Eichen. Die IG 7 Eichen wird derzeit von 1.448 Anwohnerinnen und Anwohnern unterstützt. Unser Anliegen ist es, die Entwicklung der geplanten Baugebiete konstruktiv und kritisch zu begleiten und auf eine verträgliche Einbindung in das bestehende Wohnumfeld am Glashütter Damm hinzuwirken.

Thema Verkehrsanbindung

In der Beschlussvorlage B 26/0280 (7 Eichen) wird ausdrücklich festgestellt, dass eine Anbindung des Plangebiets an die Schleswig-Holstein-Straße beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein angefragt und von diesem abgelehnt worden sei. Das wirft wieder die Frage auf:

Wann genau wurde eine Anfrage für das Rahmenplangebiet 7 Eichen gestellt, durch welche Stelle der Stadt Norderstedt, mit welchem konkreten Inhalt und auf welchem Weg erfolgte die Anfrage?

Wir bitten insbesondere darum, die entsprechende Anfrage und die darauf erfolgte Antwort bzw. Ablehnung konkret zu benennen bzw. vorzulegen. Sollte eine solche konkrete Anfrage nicht dokumentiert werden können, ergibt sich eine weitere Frage:

Auf welcher Grundlage wurde dann die Aussage in die Beschlussvorlage aufgenommen, dass eine Anbindung angefragt und abgelehnt worden sei?

Falls sich herausstellen sollte, dass die Aussage in der Beschlussvorlage nichtzutreffend oder nicht belegbar ist, ergibt sich eine weitere Frage:

Wird die Verwaltung die Beschlussvorlage vor der Beschlussfassung entsprechend korrigieren?

Sind die hier anwesenden und von den Bürgern der Stadt Norderstedt gewählten Fraktionsmitglieder tatsächlich bereit, über eine Beschlussvorlage zu entscheiden, wenn eine darin enthaltene wesentliche Tatsachenbehauptung zur Verkehrserschließung nicht belegt werden kann? Oder erwarten die Fraktionen in diesem Fall zunächst eine Klarstellung bzw. Korrektur durch die Verwaltung?

Thema Verkehrsgutachten/Glashütter Damm

In der Beschlussvorlage B 26/0280 schreibt die Verwaltung, dass der Glashütter Damm die planbedingten Verkehre aufnehmen kann. Gleichzeitig heißt es in derselben Passage, dass in diesem Bebauungsplanverfahren noch ein aktuelles Verkehrsgutachten erstellt wird.

Auf welcher konkreten fachlichen Grundlage kommt die Verwaltung bereits jetzt zu der Feststellung, dass der Glashütter Damm die planbedingten Verkehre aufnehmen kann, obwohl das aktuelle Verkehrsgutachten für dieses Bebauungsplanverfahren laut Vorlage erst noch erstellt wird?

Thema Soziale Infrastruktur

Die Verwaltung schreibt, weitere Schülerinnen und Schüler könnten in den Schulen untergebracht werden. Eine neue Kita sei im Bereich des benachbarten Bebauungsplans Nr. 363 vorgesehen und werde dort geprüft. Die Beschlussvorlage B26 /0280 verweist hinsichtlich der Kita-Versorgung aber auf den benachbarten Bebauungsplan Nr. 363.

Bedeutet dies, dass die notwendige Kita-Infrastruktur für das Baugebiet Nr. 353 derzeit noch nicht gesichert ist?

Auf welcher aktuellen Kapazitätsberechnung basiert die Aussage, dass die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus dem Plangebiet in den vorhandenen Schulen untergebracht werden können?

Welche konkreten Schulen wurden hierbei betrachtet und wie viele zusätzliche Schülerinnen und Schüler werden durch den Bebauungsplan Nr. 353 voraussichtlich entstehen?

Thema Öffentliche Beteiligung

Die Beschlussvorlage B 26/0280 sagt, dass 157 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Veranstaltung teilgenommen haben und dass sich die Nachfragen schwerpunktmäßig auf Verkehrserschließung, Infrastruktur und Bebauungsstrukturen bezogen.

Die Verkehrserschließung war bereits bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ein wesentlicher Kritikpunkt. Warum wird in der vorliegenden Beschlussvorlage und der Anlage 6 „Abwägungsvorschläge Öffentlichkeit“ bereits festgestellt, dass der Glashütter Damm die zusätzlichen Verkehre aufnehmen kann, obwohl das hierfür angekündigte aktuelle Verkehrsgutachten noch nicht vorliegt?

Norderstedt, den 20.08.2026
Bürgerinitiative „IG 7Eichen“

